

# Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten

## 1. Ansatz zur Nachhaltigkeit

### ➤ Anspruch von SERVOLIFT

Wir haben den Anspruch, alle unsere Geschäftsaktivitäten verantwortungsvoll zu gestalten und einen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Mehrwert zu schaffen. SERVOLIFT ist sich bewusst, dass es in der gesamten Lieferkette zu negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt kommt und ist gleichzeitig bestrebt, diese Auswirkungen zu begrenzen und gemeinsam mit den Lieferanten zu minimieren.

### ➤ Werte und Zusammenarbeit

Vertrauensvolle und stabile Beziehungen zu unseren Lieferanten sind ein wesentlicher Baustein unseres Erfolges. Die vorliegende Nachhaltigkeitsrichtlinie ist Ausdruck davon, dass die Zusammenarbeit auf gemeinsamen Werten basiert. Diesen Werten möchten wir einen verbindlichen Rahmen geben, denn rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln ist für die Geschäftsbeziehung von zentraler Bedeutung.

## 2. Allgemeine Grundsätze und Anforderungen

### ➤ Einhaltung von Gesetzen und Regulierungen

Die zum aktuellen Zeitpunkt geltenden Regelungen wie den international gültigen UN-Konventionen, den Arbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften sowie den industriellen Mindeststandards sind zwingend einzuhalten.

### ➤ Sorgfaltspflicht bei Konfliktmineralien

Die Lieferanten verpflichten sich, besondere Sorgfalt bei der Beschaffung von Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, im Sinne der OECD Leitsätze zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Konfliktmineralien walten zu lassen.

### ➤ REACH & RohS Anforderungen

Die Lieferanten verpflichten sich, die Bestimmungen der Reach & RohS Verordnung einzuhalten und der Informationspflicht eigenständig nachzukommen, sofern Produkte entsprechende Stoffe (u.a. Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom) in erhöhter Konzentration enthalten.

## 3. Sozialstandards

### ➤ Menschenrechte

Das Einhalten von Menschenrechten zählt zu den absoluten Grundbedingungen und muss von jedem Lieferanten anstandslos akzeptiert und befolgt werden. Verstöße dagegen werden keinesfalls toleriert.

### ➤ Arbeitszeit und Entlohnung

Die Arbeitszeiten dürfen 60 Stunden pro Woche inklusive Überstunden nicht häufiger überschreiten. Überstunden müssen freiwillig geleistet werden. Auf ausreichend Pausen und Erholungszeiten ist zu achten. Hierzu gehört mindestens ein freier Tag pro Arbeitswoche. Des Weiteren verpflichten sich die Lieferanten, auf Einhaltung des national geltenden Mindestlohnes.

### ➤ Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Lieferanten verpflichten sich zum Schutz und zur Gesundheit der eigenen Mitarbeiter. Entsprechende Sicherheitskonzepte sind auszuarbeiten und auf Nachfrage vorzulegen. Notwendige Betriebsmittel für die Mitarbeiter sind anstandslos zu beschaffen und einzusetzen.

### ➤ Kinderarbeit und Zwangsarbeit

SERVOLIFT verbietet seinen Lieferanten sowohl Kinderarbeit als auch Zwangsarbeit. Das Mindestalter eines Arbeiters ist je nach Landesgesetz einzuhalten. Außerdem muss die Arbeit immer und ohne jegliche Ausnahme auf freiwilliger Ebene erfolgen.

#### 4. Umweltstandards

##### ➤ **Gesetze zur Umwelterhaltung**

Das Einhalten von Mindeststandards zum Schutz der natürlichen Umwelt sind zwingend einzuhalten. Außerdem verpflichten sich die Lieferanten, sich kontinuierlich zu verbessern und die Umwelt immer weiter in den Fokus zu stellen.

##### ➤ **Schutz der Mitarbeiter bei Gefahrstoffen**

Zum Schutz der Mitarbeiter und der Umwelt stellt der Lieferant sicher, dass Gefahrstoffe und Chemikalien sicher beschafft, gelagert, verwendet und entsorgt werden. Mitarbeiter müssen diesbezüglich regelmäßig unterwiesen werden. Wo möglich, sollten Gefahrstoffe durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden.

##### ➤ **Reduzierung von Ressourcen**

Der Einsatz von Produktionsmaterialien ist zu minimieren und es ist kontinuierlich an der Optimierung der Prozesse zu arbeiten. Der Einsatz ressourcenschonender Technologien ist dafür essentiell. Ressourcen sollten effizient eingesetzt werden und unvermeidbare Abfälle, müssen fachgerecht verwertet werden.

##### ➤ **Klimaschutz**

Die Lieferanten verpflichten sich, klimaschädliche Emissionen kontinuierlich zu reduzieren. Außerdem sollte regelmäßig geprüft werden, ob klimafreundlichere Produkte eingesetzt werden können, um einen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu leisten. Auch weitere schädliche Emissionen in Luft, Wasser oder Boden sind so weit wie möglich vorzubeugen bzw. zu reduzieren.

#### 5. Compliance-Anforderungen

##### ➤ **Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Jegliche Form von Korruption oder Bestechung wird nicht toleriert. Die handelnden Personen dürfen weder aktiv Vorteile annehmen noch passiv Vorteile versprechen oder anbieten. Die Lieferanten verpflichten sich seine Mitarbeiter daraufhin zu unterweisen, die Einhaltung zu überwachen und zu kontrollieren.

##### ➤ **Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche**

Jegliche Art der Wirtschaftskriminalität wird untersagt und bei entsprechender Information zur Anzeige gebracht. Dazu zählen gerade die Punkte von Untreue und Betrug. Es darf kein Spielraum für Geldwäscheaktivitäten zugelassen werden. Mitarbeitern ist es untersagt, Einladungen oder Geschenke, welche zur Einflussnahme angedacht sind, anzunehmen oder gar selbst anzubieten.

##### ➤ **Kartell- und Wettbewerbsverbot**

Jegliches unrechtmäßiges Verhalten ist verboten, welches dazu dient, den Wettbewerb und die freie Preisfindung einzuschränken. Die Lieferanten müssen sich für einen fairen Wettbewerb einsetzen und alle kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben einhalten.

##### ➤ **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Jegliche Handlung und alle Entscheidungen dürfen nur auf der Grundlage sachlicher Kriterien und Argumente beruhen. Private Argumente dürfen nicht zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

##### ➤ **Datenschutz und Umgang mit vertraulichen Informationen**

Unsere Lieferanten verpflichten sich, personenbezogene Daten zu schützen und Betriebsgeheimnisse zu beachten. Dazu gehört es auch, ausgetauschte Dokumente sorgfältig und vertraulich zu behandeln.

#### 6. Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen im Hinblick auf Themen der Nachhaltigkeitsrichtlinie, verpflichtet sich der Lieferant, innerhalb eines angemessenen Zeitraums in Abstimmung mit SERVOLFIT Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei Verstößen gegen die allgemeinen Grundsätze kann die Geschäftsbeziehung einseitig beendet werden.